

## **Frankreich: Tauziehen und Pirouetten um das künftige verschärfte AusländerGesetz**

**Nach dem Geschäftsordnungs-Sieg der vereinigten Oppositionskräfte (d.h. Links-, vor allem aber auch Rechtsopposition) in der französischen Nationalversammlung: Die Beratung geht in eine neue Runde. Auf der Grundlage der schärfsten bisherigen Textfassung. Kommt es zum „Kompromiss“ zwischen bürgerlich-liberalem Macron-Lager und Rechtskräften? Auflösung wohl am kommenden Montag Abend, den 18.12.2023. Am selben Abend finden, seit längerem geplante, Solidaritäts-Demonstrationen statt**

Wenn zwei oder auch dreie das scheinbar Gleiche tun, doch mit nicht nur unterschiedlichen, sondern einander diametral entgegengesetzten Absichten, dann bleibt i.d.R. eine Seite als Gewinner(in) und eine andere als Verlierer(in) zurück; aber es gewinnen in aller Regel nicht alle Seiten gleichzeitig. Wo die Absichten, ob nun ausgesprochene oder auch Hintergedanken, der Einen in Erfüllung gehen, bleiben die der Anderen dann unerfüllt.

Aller Voraussicht nach dürfte es so auch bei den französischen parlamentarischen Oppositionsparteien laufen. Bei ihnen handelt es sich auf der Linken um die Parteien des kürzlich aufgelösten Oppositionsbündnisses NUPES (also – von rechts nach links, von ihren Positionen her – die vormalige Regierungsozialdemokratie in Gestalt des Parti socialiste /PS, die französische KP in Gestalt des Parti communiste français /PCF, die Grünen: vormals EE-LV und seit kurzem Les Ecologistes, sowie die linkssozialdemokratische und linkspopulistische Wahlplattform LFI, „Das unbeugsame Frankreich“). Auf der Rechten um die konservative Oppositionspartei Les Républicains /LR, ungefähr mit einer sehr stark lädierten und ideologisch radikalisierten CDU/CSU vergleichbar, und um die neofaschistische Partei in Gestalt des Rassemblement national /RN, sehr grobschlächtig mit der AfD in Deutschland vergleichbar, jedoch mit einer anderen Geschichte, z.T. anderen Positionen und ungefähr doppelt so stark.

Diese schickten am zurückliegenden Montag, den 11. Dezember 23 gleichzeitig und durch ihr gemeinsames Votum den durch Emmanuel Macrons Innenminister Gérald Darmanin ausgearbeiteten Entwurf für ein neues, verschärftes Ausländergesetz in den Orkus. Jedenfalls dem

Anschein nach, respektive vorläufig. Doch dabei wird es nun nicht bleiben. Denn verschafft die parlamentarische Geschäftsordnung der Opposition mit demselben Adjektiv zum Sieg, dann bedeutet das erst einmal keine Abbildung eines gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses; entsprechend kommen darunter, unter dem vermeintlichen Triumph „der“ Opposition (die alles, nur keine homogene ist) schnell die wahren politischen und/oder sozialen Kräfteverhältnisse wieder zum Vorschein.

Was ist passiert? Genau dies: Am Montag dieser Woche um kurz vor 18 Uhr nahm die Nationalversammlung, also das „Unterhaus“ des französischen Parlaments (das im Konfliktfall gegenüber dem Senat als dessen „Oberhaus“ das letzte Wort behält), einen Nichtbefassungsantrag für den dort eingebrachten Entwurf aus dem Hause von Gérald Darmanin für ein neues Ausländergesetz an. Dieser Nichtbefassungsantrag, mit dessen Annahme die ab dem Tag beginnende bzw. geplante erste Lesung in der Nationalversammlung abgebrochen wurde, kam mit 270 zu 265 Stimmen durch. Die Differenz entspricht genau der Anzahl von Abgeordneten des regierenden, doch nur mit einer relativen Parlamentsmehrheit ausgestatteten politischen Lagers um Staatspräsident Emmanuel Macrons, die aus unterschiedlichen Gründen (Zu-Spät-Kommen, oder ein Besuch andernorts als Begleitung von Staatsoberhaupt Macron; Letzterer sitzt ja bekanntlich nicht im Parlament und tritt dort nicht auf) bei der Sitzung fehlten. Ihre Abwesenheit war bis dahin nicht so stark problematisiert worden, da das Regierungslager nicht mit dieser Geschäftsordnungs-Niederlage rechnete.

Eingebracht hatten den Antrag die französischen Grünen. Allerdings hatte es zwei Nichtbefassungsanträge gegeben, diesen von den Grünen und einen anderen von der konservativen Rechtsfraktion der Partei LR. Per Losverfahren war derjenige der Grünen gezogen worden, um zur Abstimmung gestellt zu werden. Nunmehr stimmten die Abgeordneten von LR (mit Vier-Fünftel-Mehrheit in ihren Reihen, elf enthielten sich und zwei stimmten dagegen, ihre Fraktion hält 62 Sitze), aber auch jene des rechtsextremen RN (88 Sitze) für den Nichtbefassungsantrag ihrer grünen Parlamentskolleg/inn/en, ebenso wie mehrheitlich die übrigen Linksfraktionen.

Ihre Absichten waren jedoch diametral einander entgegengesetzt. Vertreter/innen der Grünen sprachen von einem in ihren Augen zu restriktiven, mitunter von einem rassistischen Text. RN-Vertreter, die seit Tagen die TV-Talkshow bevölkern, reden hingegen unisono von einem Gesetzesvorschlag, der „die Invasion organisiert“ (also die

Einwanderung), und viele LR-Konservative sind von dieser Aussage in Inhalt wie in Wortwahl nicht weit entfernt. Die unter der Präsidentschaft Nicolas Sarkozys, in dieser Ära wurde bspw. Im Mai 2007 ein „Ministerium für Einwanderung und nationale Identität“ eingerichtet (2011 wieder abgeschafft), begonnene ideologische Radikalisierung der französischen Konservativen hat dieselben bzw. ihre nach mehreren Wahlniederlagen im Niedergang befindlichen Überreste an die extreme Rechte angenähert, in ihre Nähe driften lassen.

Immigrationspolitik ist eines der heikelsten, am stärksten mit Emotionen und Ideologie aufgeladenen Streit- und Kampagnenthemen in der französischen Innenpolitik. Seit 1980 wurden in Frankreich insgesamt 29 neue Gesetze

(<https://www.ledevoir.com/monde/europe/801761/politique-francaise-nouvelle-loi-immigration-france-30e-depuis-1980>) zum

„Ausländerrecht“ verabschiedet, alle siebzehn Monate eines; das derzeit in Planung befindliche, zu dem die erste Lesung in einer der beiden Parlamentskammern, im Senat, bereits vom 06. bis 14. November stattgefunden hat, wird dann auch bloß das dreißigste werden.

Begonnen hatte die Vorbereitung des Gesetzes im Juli 2022, nachdem es im Lyoner Viertel La Guillotière infolge der Verhaftung eines migrantischen Taschendiebs zu Solidarisierungseffekten gekommen war, bei denen eine feindliche Menschenmenge die beteiligten Polizisten umringte. Zwei von ihnen wurden daraufhin leicht verletzt. Aber für den amtierenden Innenminister Gérald Darmanin handelte es sich auch um den willkommenen Anlass, einen Autoritätsbeweis zu starten und „Handlungsfähigkeit“ beim Dauerbrenner Immigrationspolitik zu demonstrieren.

Einen Großteil des Gesetzentwurfs machen denn auch folgerichtig drastische Verschärfungen aus. So sollen Regeln zum Abschiebeschutz für bestimmte, eingeschränkte Personengruppen – etwa Ausländer, die vor dem Lebensalter von 13 nach Frankreich kamen oder dort seit mindestens zwanzig Jahren, unter Umständen seit mindestens zehn Jahren „legal“ leben, oder Kinder mit französischer Staatsbürgerschaft aufweisen – abgeschafft werden.

Der Schutz entfällt etwa dann, wenn eine Person ausländischer Nationalität straffällig wird und auf die verübte Straftat eine gesetzliche Höchststrafe von fünf Jahren oder darüber steht; auch dann, wenn die tatsächlich verhängte Strafe im Urteil wesentlich geringer ausfällt. Auch soll das Aufenthaltsrecht verlieren und abgeschoben werden können,

wer gegen „republikanische Werte“ verstößt. Ein dehnbarer Begriff, den man sicherlich etwa auf radikale Islamisten anwenden könnte, den französische Behörden aber im vergangenen Jahr beispielsweise auch im Vereinsrecht zur Anwendung brachten, um der im Klimaschutz tätigen NGO Alternatiba die Förderung zu entziehen, weil diese mit Aktionen zivilen Ungehorsams angeblich „republikanische Werte“ verletzte. Dieser Beschluss erfolgte auf der Grundlage des so genannten „Gesetzes gegen Separatismus“, das 2021 zunächst vorgeblich gegen Jihadismus verabschiedet wurde, jedoch längst eine viel breitere und heterogenere Zielgruppe trifft.

Das konservativ dominierte Oberhaus, also der Senat, debattierte in den ersten beiden Novemberwochen d.J. – es hielt seine erste Lesung ab dem 04.11.23 damals bereits ab, die der Nationalversammlung wurde aus o.g. Grund nun zu Anfang dieser Woche abgebrochen – als Erstes über den Gesetzentwurf. Und er schrieb seinerseits in die Regierungsvorlage noch zusätzliche Härten hinein.

So entfällt etwa in der vom Senat Textfassung der Krankenversicherungsschutz für „illegal“ sich aufhaltende Ausländer/innen in Gestalt der 1999 eingeführten *Aide médicale d'Etat*, es soll nur noch eine Notfallversorgung in akuten Krankheitsfällen geben. Dagegen läuft ein Gutteil der Beschäftigten im Gesundheitswesen Sturm, die durch den drohenden Wegfall von Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxe für Hunderttausende Menschen eine Zunahme von ansteckenden Erkrankungen und damit eine Gefährdung auch der breiteren Bevölkerung drohen sehen. Hinzu kommt, dass in Spanien, wo das Äquivalent zur AME von 2012 bis 2018 abgeschafft war und danach wieder eingeführt wurde, in diesem Zeitraum eine Zunahme der Sterblichkeit in der betroffenen Personengruppen um + 22 Prozent verzeichnet wurde. Eine Petition von Ärztinnen und Gesundheitsbediensteten in der Pariser Abendzeitung **Le Monde** dazu unterzeichneten etwa 3.500 Menschen.

**Im Senat gibt es eine klare, konservative Mehrheit, in der Nationalversammlung jedoch keine eindeutige.**

Das Regierungslager plante bis dahin, die wenigen als „integrativ“ präsentierten Artikel in dem Entwurf mit den Linksparteien zu verabschieden.

Dazu zählt der Artikel 3 (nach der Abwandlung durch den Senat änderte er die Nummer und wurde zum erheblich eingedampften Artikel 4

b) ,welcher in der ursprünglichen Fassung eine erleichterte und schnellere nachträgliche Zulassung zum „legalen“ Aufenthalt für mindestens seit drei Jahren in Frankreich lebende Illegalisierte vorsieht, sofern diese „Mangelberufe“ (***métiers en tension***) ausüben. Eine Liste betroffener Berufe soll später auf dem Verordnungsweg erstellt werden. Die im Bereich der „Ausländerberatung“ tätige NGO La Cimade moniert, aller Voraussicht nach werde die häusliche Pflege und Betreuung nicht auf der Liste stehen, weil dort offiziell kein Arbeitskräftemangel herrsche: Dieser werde bereits faktisch durch Zehntausende, oft illegalisierte „Ausländer“ gedeckt. Dagegen dürften vor allem die Gastronomie und das Hotelgewerbe auf die Liste kommen.

Bei der Lesung im konservativ dominierten Senat wurden diese Bestimmungen also zu, weiteren und z.T. weit auslegbaren Bedingungen („gute Integration“, nachgewiesene französische Sprachkenntnisse, „Respekt der republikanischen Worten“) unterworfenen, „Kann-Bestimmungen“ umgewandelt.

Gleichzeitig ist diese „Legalisierungs“möglichkeit, die jedenfalls lt. Regierungssprecher einen überschaubaren Personenkreis betreffen soll (5. bis 7.000 Lohnabhängige jährlich; die Anzahl der „illegalisierten“ Arbeitskräfte in Frankreich wird derzeit auf 400.000 aufwärts geschätzt, die Rechtsopposition behauptet seit kurzem „900.000“), den Rechtsparteien LR wie RN zu viel. Beide sprechen von einer „Prämie für Gesetzesbruch durch illegalen Aufenthalt“, und einem Anreiz für weitere illegale Immigration nach Frankreich und ergo einem „Signal zur Überflutung“. Wobei das Arbeitgeberlager aus Eigeninteresse eine andere Position dazu einnimmt, aus rein ökonomischen Gründen.

Übrigens war es just der „Minister für (...) nationale Identität“ unter Rechtspräsident Nicolas Sarkozy, also Brice Hortefeux, der in seiner eigenen Ausländergesetz-Novelle – das Gesetz vom 20. November 2007 – erstmals eine Rechtsgrundlage für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln an „illegal“ in Frankreich lebende und arbeitende Lohnabhängige schuf, unter dem Druck des Arbeitgeberlagers, das aufgrund der im selben Gesetz und im vorangegangenen (dem „Sarkozy II“-Gesetz vom Juli 2006) zahlreichen Verschärfungen für „Illegale“ befürchtete, sich selbst bei der Anstellung ausländischer Arbeitskräfte strafbar zu machen. Bereits bislang erlaubt die geltende Gesetzeslage also „Legalisierungen“ von bereits in Frankreich wohnhaften und beschäftigten Lohnabhängigen, nur hängen diese vollständig von einer Mitwirkung des Arbeitgebers beim Antrag ab. Der Artikel 3 des geplanten neuen Gesetzes in seiner ursprünglichen Fassung hätte es den

abhängig Beschäftigten erlaubt, auch unabhängig vom Arbeitgeber einen Antrag zu stellen. Viel zu viel aus Sicht der vereinigten Rechtskräfte...

Grüne, französische KP und Sozialdemokratie erklärten demgegenüber ein Einlenken hin zu einer Unterstützung des nämlichen Artikels 3, während die Wahlplattform LFI zunächst eine Zustimmung ablehnte, sondern eine „Legalisierung“ aller in Frankreich erwerbstätigen Personen fordert.

Hingegen wollte das Regierungslager zunächst – während es plante, den Artikel 3 mit den Linksparteien durchzustimmen - die zahlreicheren repressiven Bestimmungen des Entwurfs mit den konservativen LR, aber faktisch wohl auch mit dem rechtsextremen Rassemblement National verabschieden. Scheinbar paradoxerweise hat sich die Parlamentsfraktion des RN, die um beinahe jeden Preis um den Nachweis von „Respektabilität“ und „Politikfähigkeit“ bemüht ist, um ihre Chancen auf eine (derzeit sehr wahrscheinlich erscheinende) Regierungsübernahme spätestens 2027 zu erhöhen, sich dafür bislang aufgeschlossener zeigt als die seit der Wahl Eric Ciottis zu ihrem Vorsitzenden vor dreizehn Monaten stark rechtsgewendeten LR. Die konservative Partei, jedenfalls ihr dominierender rechter Flügel wittert ein Kampagnenthema und eine Profilierungsgelegenheit und schreit derzeit lautstark heraus, der Entwurf sei ein Skandal und öffne „*der Legalisierung von Massen von Illegalen Tür und Tor*“. Seinerseits stellte der RN unter Marine Le Pen eine eventuelle Zustimmung in Aussicht, konditioniert diese jedoch: Bedingung sei eine ersatzlose Streichung des Artikels 3.

Was wird nunmehr passieren? Dies: Am Dienstag, den 12.12.23 kündigte das Regierungslager an, als einen der möglichen Auswege aus der Blockade die aus dem Nichtbefassungsbeschluss vom Montag (vorgestern) in der Nationalversammlung resultiert – ein alternativer Ausweg wäre etwa ein Rückzug des Entwurfs gewesen - einen parlamentarischen Vermittlungsausschuss einzusetzen. Eine solche **commission mixte parlementaire (CMP)** umfasst je acht Mitglieder beider Parlamentskammern. Notwendigerweise wird diese ihr politisches Schwergewicht eher rechts aufweisen, denn in der Nationalversammlung gibt es derzeit keine klare Mehrheit, wohl aber im Senat: eine konservative.

Die Vermittlungskommission wird, wie am Mittwoch mittag bekannt gegeben wurde, nun am kommenden Montag, den 18.12.2023 zusammentreten. Normalerweise arbeitet eine solche CMP mit zwei

Textentwürfen, dem der Nationalversammlung und jenem des Senats, wenn beide Parlamentskammern sich nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen konnten. In diesem Falle allerdings wird für die Nationalversammlung – infolge des Nichtbefassungsbeschlusses – ein leeres Blatt eingereicht, für den Senat jedoch die von ihm vor einem Monat angenommene, verschärfte Textfassung.

Am Mittwoch am späten Vormittag wurde ferner bekannt, dass noch am selben Tag ab 12 Uh' konservative Spitzenpolitiker, unter ihnen Eric Ciotti (Parteichef seit Anfang Dezember 2023) und die Fraktionsvorsitzenden in Nationalversammlung und Senat, noch am selben Tag bei Staatspräsident Emmanuel Macron empfangen werden. Offenkundig befindet sich also eine Verhandlung zwischen der Staatsspitze und der rechten politischen Flanke im Gange.

Und die Mittagsnachrichten bei französischen TV-Sendern vermeldeten, Macron wünsche eine Verabschiedung, sofern es zu einem Kompromiss in der CPM komme (seit 1959, also seit dem Beginn des Funktionierens der Fünften Republik, war dies in zwei Dritteln der Fälle das Ergebnis, nachdem einmal ein Vermittlungsausschuss eingesetzt worden war), „noch vor Weihnachten 2023“.

Es könnte nun also Alles unerwartet schnell gehen. Und wenn, dann wohl eher in die rechte Richtung....

Ausführlicheres folgt! Wie auch zu den am Montag, den 18. Dezember 23 seit längerem geplanten und u.a. gegen den Darmanin-Entwurf gerichteten Solidaritätsdemonstrationen.

***Artikel von Bernard Schmid vom 13.12.2023 - wir danken!***

Siehe im LabourNet Germany Hintergründe im Dossier: [Billigjob oder Abschiebung: Frankreich richtet seine Ausländergesetze restriktiver und immer mehr nach rechts aus](#)